



Bezirkshauptmannschaft **Neusiedl am See**

BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See

Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD -
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Neusiedl am See, am 30.10.2024
Sachb.: Gabriele Friedl
Tel.: +43 57 600-4264
Fax: +43 57 600-4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: 2023-019.800-1/10
OE: BHND-UA
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)
Betreff: DLH Liegenschaft KAPPA GmbH, Wien
2 Brunnen auf dem Grst Nr. 1104/1, KG Gattendorf,
wasserrechtliche Bewilligung,

Kundmachung

Die DLH Liegenschaft Kappa GmbH, DC Tower 1, Donau City Straße 7/27 OG Top A, 1220 Wien, hat unter Vorlage der Unterlagen um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung von zwei Vertikalfilterbrunnen auf dem Grst.Nr. 1104/1, KG Gattendorf, angesucht.

Aus dem Brunnen A erfolgt die Wasserentnahme für Bewässerungszwecke sowie der Befüllung des Löschteiches.

Die Wasserentnahme aus dem Brunnen B erfolgt für Bewässerungszwecke und der Nutzwasserversorgung der WC-Anlagen und des Waschautomats.

Hierüber findet von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See gemäß §§ 10 Abs. 2, 21, 98 und 105 des Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018, und den §§ 40 - 44 AVG eine mündliche Verhandlung am

DONNERSTAG, dem 14. November 2024

mit dem Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer **beim Gemeindeamt in 2474 Gattendorf um 11.00 Uhr** statt.

Verhandlungsleiterin: Friedl Gabriele

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, Zimmer Nr. 21 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG geht die Stellung als Partei verloren, sofern nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See) oder bei der Verhandlung selbst Einwendungen erhoben werden.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann gemäß § 42 Abs. 3 AVG binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See) Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben, und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Die Vertreter der Parteien bzw. Beteiligten haben sich mit einer schriftlichen Vollmacht auszuweisen. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich um amtbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder amtbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen handelt und über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis keine Zweifel bestehen (§ 10 Abs. 4 AVG).

Ergeht an:

- 1) DLH Liegenschaft KAPPA GmbH., DC Tower 1, Donau City Straße 7/27 OG Top A, 1220 Wien
- 2) Gemeinde Gattendorf, Hauptplatz 4, 2474 Gattendorf
- 3) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, HR Bau- und Umwelttechnik, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 4) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, HR Wasserwirtschaft - wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 5) Goldbeck-Rhomberg GmbH., Konrad-Doppelmayr-Straße 17, 6922 Wolfurt
- 6) Valmira Land-Forstwirtschaft GmbH., Obere Dorfstraße 23, 2472 Gattendorf
- 7) Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 8) Vivian C. Czell, Obere Dorfstraße 23, 2472 Gattendorf
- 9) auqaalta Dipl. Ing. Gabriel Bodi, Thomas-Alva-Edison Straße 1, 7000 Eisenstadt
- 10) Thomas Veigl, Untere Hauptstraße 5, 2473 Deutsch Haslau

ad 2) mit dem Ersuchen, die Kundmachungen (3-fach) an der do. Amtstafel und an zwei weitere geeigneten Stellen (Gasthaus, Kaufhaus, 2. Amtstafel etc.) anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachungen sind bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.

ad 3) mit der Einladung, als wasserfachliche Amtssachverständige Frau Dipl. Ing.ⁱⁿ Magdalena Haider zu entsenden

ad 7) mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Für die Bezirkshauptfrau:
Gabriele Friedl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See • Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See
Telefon +43 57 600-4299 • Fax +43 57 600-4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>